

Ein Ratgeber für Schüler:innen



Grußwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr verbringt einen großen Teil eures Alltags in der Schule. Ihr erlebt dort unmittelbar, was gut funktioniert und wo es Veränderungen braucht. Deshalb ist es wichtig, dass eure Erfahrungen und Ideen in Entscheidungen über das Schulleben einfließen.

Demokratiebildung ist ein wesentlicher Teil guter Bildung. Demokratie wird dort lebendig, wo Menschen ihre Stimme nutzen und gemeinsam Lösungen finden. Dazu zählt auch, unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen und Vereinbarungen zu treffen. Schüler:innenvertretungen haben deshalb eine besondere Bedeutung. Wer sich dort engagiert, übernimmt Verantwortung für die Schulgemeinschaft und erfährt, dass Mitwirkung etwas bewirken kann.

Für diese Aufgabe braucht ihr verlässliche Informationen. Wer die eigenen Rechte und Möglichkeiten kennt, kann Anliegen gut vorbereitet einbringen und die Interessen anderer überzeugend vertreten. Dieser Ratgeber stellt das nötige Wissen verständlich zusammen. Er erklärt eure Rechte und die Arbeit der verschiedenen Gremien. Zugleich findet ihr Hinweise, an wen ihr euch bei Fragen wenden könnt. So soll euch der Ratgeber Sicherheit für eure Arbeit geben und euch ermutigen, eure Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu nutzen.

Ich danke der Schüler:innenkammer Hamburg und allen, die an diesem Ratgeber mitgearbeitet haben.

Für eure Arbeit wünsche ich euch viel Erfolg. Bringt eure Ideen ein und gestaltet Schule mit.

Eure Ksenija Bekeris
Senatorin der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung



Ein Ratgeber für Schüler:innen, Klassensprecher:innen, Schulsprecher:innen und die gesamte Schüler:innenvertretung

Disclaimer: In diesem Ratgeber werden alle Personen und Gremien mit dem Doppelpunkt (:) gegendert, auch wenn sie im Schulgesetz anders benannt werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Moin	5
---------	---

Rechte – wer hilft mir, sie durchzusetzen?

2.1 Rechte von Schüler:innen	7
2.2 Hilfen	10

Schüler:innenvertretung in der Schule

3.1 Klassensprecher:innen	15
3.2 Schulsprecher:innen	19
3.3 Schüler:innenrat	23
3.4 Konferenzen	26

Schüler:innenvertretung in Hamburg

4.1 Kreisschüler:innenrat	41
4.2 Schüler:innenkammer Hamburg (SKH)	44

Hilfe von innen

5.1 Verbindungslehrkräfte	49
5.2 Schüler:innen Fortbildung Hamburg (SFH)	52

Wahlordnung

6. Wahlordnung	57
----------------	----

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

7. Was sind Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen?	65
--	----

Inklusion

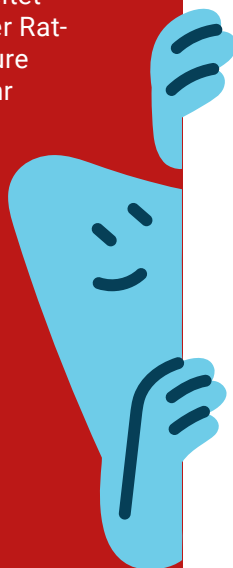
8. Inklusion	71
--------------	----

Hilfe von außen

9. Ombudsstellen	77
------------------	----

Abkürzungen

79



Vorwort



Moin ...

... du bist Schüler:in, also hast du das Recht, Schule zu verändern und selbst bildungspolitisch aktiv zu werden!

Mit diesem Ratgeber wollen wir dich stärken und unterstützen. Nicht nur, um dich mitentscheiden zu lassen, sondern damit du etwas verändern kannst.

Um diese Rechte wirklich nutzen zu können, musst du sie kennen und dich mit anderen zusammenschließen, damit ihr gemeinsam auftreten könnt.

Als Schüler:in bist du nicht nur Zuschauer:in bei schulischen Entscheidungen – du kannst mitwirken. Du hast das Recht, mitzureden, mitzuentcheiden und mitzugestalten – als Klassensprecher:in, Schulsprecher:in, Schulkonferenzmitglied, Kreisschüler:innenratsmitglied, Schüler:innenkammermitglied oder einfach als Schüler:in.

Dieses Recht ist im Hamburgischen Schulgesetz verankert und verpflichtet alle an Schule Beteiligten, dich bei deinem Engagement zu unterstützen.

Wir zeigen dir, welche Rechte dir zustehen und wie du sie nutzen kannst – in deiner Schule, in deinem Bezirk oder sogar in ganz Hamburg, z. B. auf Schüler:innenratssitzungen oder den SV-Vollversammlungen.

Gleichzeitig geben wir dir Tipps, wie du konkrete Verbesserungen anstoßen kannst: für deine Klasse, deine Schule und für eine gerechte Bildungspolitik.

Schüler:innenvertretung ist kein Ehrenamt nebenbei – sie ist ein zentraler Bestandteil demokratischer Bildung und politischer Teilhabe. Sie beginnt genau dort, wo jemand den Mut hat, nicht länger zuzuschauen.

Es liegt in deinen Händen, für deine Rechte einzustehen und Veränderungen zu erreichen.



Rechte – wer hilft mir, sie durchzu- setzen?

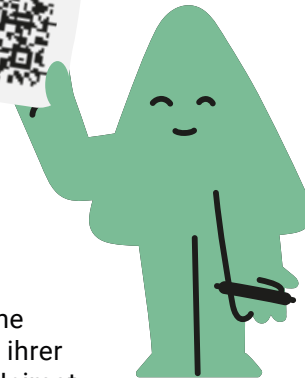


Rechte von Schüler:innen

Als Schüler:innen habt ihr einige Pflichten und Aufgaben, die ihr erfüllen müsst. Gleichzeitig habt ihr aber auch viele Rechte, die euch helfen können.

Diese Rechte sind im Hamburgischen Schulgesetz verankert.

Dieses findet ihr hier:



Besonders wichtige Rechte, die für **ALLE** Schüler:innen Hamburgs gelten, haben wir euch hier zusammengestellt.

Das Recht auf schulische Bildung (§ 1 HmbSG)

Dieses Recht sichert **ALLEN** Kindern und Jugendlichen eine schulische Bildung zu, **unabhängig** von ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, einer Beeinträchtigung oder Behinderung, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer politischen Anschauungen.

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (§ 2 Abs. 4 HmbSG)

Es liegt in der Verantwortung der Hamburger Schulen, Schüler:innen alle nötigen Werte und Fertigkeiten mitzugeben, damit diese aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen können.

Grundsätze für die Verwirklichung (§ 3 Abs. 3 HmbSG)

Schüler:innen müssen zur völligen Entfaltung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden und es liegt in der Verantwortung der Schule, Benachteiligungen auszugleichen. Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, muss eine aktive Teilnahme am Schulleben ermöglicht werden.



Auskunfts- und Informationsrechte (§ 32 Abs. 3 & § 44 HmbSG)

Schüler:innen und Eltern dürfen Auskunft über schulische Angelegenheiten (Schülerbogen) sowie Informationen zu Leistungen, Noten, Lernstand und Bewertung erhalten, damit Entscheidungen und Bewertungen nachvollziehbar sind. Zudem haben sie das Recht auf Informationen über:

- ➔ Aufbau und Gliederung der Schule und der Bildungsgänge,
- ➔ die Stundentafel, den Bildungsplan und das schuleigene Curriculum sowie deren Ziele, Inhalte und Anforderungen,
- ➔ die Kriterien der Leistungsbeurteilung, einschließlich der Versetzung und Kurseinstufung,
- ➔ die Übergänge zwischen den Bildungsgängen,
- ➔ die Abschlüsse und Berechtigungen, einschließlich der Zugänge zu den Berufen,
- ➔ die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schüler:innen sowie deren Eltern,
- ➔ die Ziel- und Leistungsvereinbarung und deren festgestellten Grad der Zielerreichung,
- ➔ die Ergebnisse der Schulinspektion und
- ➔ die Veränderungen des Versuchsprogramms von an der Schule bestehenden Schulversuchen.

Schüler:innenzeitung und Schüler:innengruppen (§ 33 HmbSG)

Schüler:innen dürfen Schüler:innenzeitungen herausgeben und Gruppen bilden, um ihre Meinung zu äußern und das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Mitbestimmung (Schulmitwirkung im HmbSG)

Durch Ämter wie Klassensprecher:in oder Schulsprecher:in können Schüler:innen in schulischen Gremien mitwirken und an Entscheidungen beteiligt sein.

Schutz der Person und Erziehungsmaßnahmen (§ 49 HmbSG)

Schule muss die Persönlichkeit der Schüler:innen achten und fördern. Maßnahmen sollen erziehen, fair sein und verhältnismäßig eingesetzt werden.

Gleichstellung von Mädchen und Jungen (§ 82 HmbSG)

Schule muss die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern. Außerdem sollte bei der Besetzung schulischer Gremien darauf geachtet werden, dass Mädchen und Jungen zu gleichen Teilen in der jeweiligen Gruppe vertreten sind.



Hilfen

Wenn bei eurer Arbeit Fragen auftauchen oder ihr Probleme habt, gibt es viele Möglichkeiten, sich helfen zu lassen. Eure erste Anlaufstelle kann eure Verbindungslehrkraft sein, aber auch andere (ehemalige) Klassen- oder Schulsprecher:innen können euch bei Fragen oder Problemen behilflich sein.

Falls das nicht hilft, könnt ihr euch an folgende Stellen wenden:

Schüler:innenkammer Hamburg (SKH)

E-Mail: kontakt@skh.de

Mehr Infos auf: www.skh.de

Schüler:innen Fortbildung Hamburg (SGH)

Telefon: 0176 / 4 28 53 866

E-Mail: SF@bsfb.hamburg.de

Mehr Infos auf: zsj.hamburg.de/sfh

Zentrum für Schul- und Jugendinformation

Hülya Melic

Telefon: 040 / 4 28 63 - 20 79

E-Mail: Huelya.Melic@bsfb.hamburg.de

Ombudsstelle für Schüler:innenvertretungen

Dr. Gabriele Kandzora

Telefon: 040 / 4 28 63 - 27 33

E-Mail: ombudsstelle-schueler@bsfb.hamburg.de

Alle diese Anlaufstellen helfen euch bei Problemen und Fragen gerne weiter!

Engagement bedeutet nicht, alles allein lösen zu müssen. Wenn ihr in eurer SV nicht weiterkommt, steht euch die Schüler:innenkammer beratend und unterstützend zur Seite. Nutzt diese und weitere Anlaufstellen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Angelo Kwarteng, 18 Jahre, stellvertretender Vorsitzender der Schüler:innenkammer Hamburg



Gremien & Konferenzen

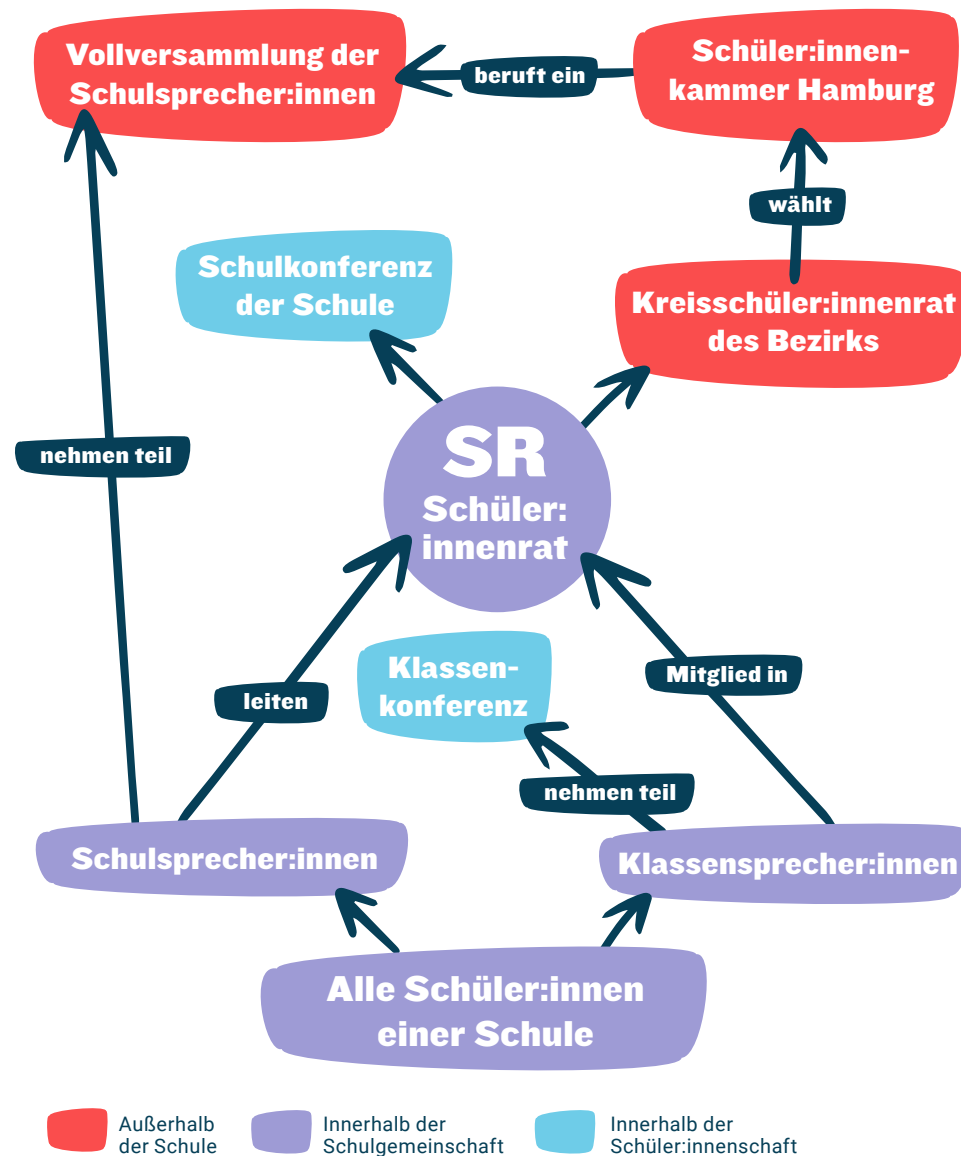
Jede:r Einzelne zählt – gemeinsam gestalten wir Schule

Schule ist mehr als ein Ort zum Lernen. Sie ist ein Ort, an dem wir jeden Tag erleben können, wie Demokratie funktioniert. Alle Menschen an der Schule – Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern – können mitreden, mitentscheiden und das Schulleben mitgestalten.

Das Hamburgische Schulgesetz sorgt dafür, dass alle die Möglichkeit haben, ihre Ideen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. So trägt jede:r Einzelne dazu bei, dass Schule für alle ein besserer Ort wird.



Schüler:innenvertretung



Schüler:innen-vertretung in der Schule

Tipp

Euer schulisches Engagement findet sich auf eurem Zeugnis als positive Eintragung wieder. Falls dies mal nicht automatisch passiert, könnt ihr das einfordern.

Klassensprecher:innen

Als Klassensprecher:in ist es wichtig, im Interesse der Klasse zu handeln und immer ein offenes Ohr für diese zu haben.

Adrian Lapidus, 15 Jahre, Schule Hirtenweg

Was sind Klassensprecher:innen?

Klassensprecher:innen sind gewählte Vertreter:innen einer Klasse. Sie sprechen für ihre Klasse und vertreten die Meinungen, Wünsche und Probleme der Schüler:innen gegenüber den Lehrkräften und anderen Gremien der Schule (z. B. im Schüler:innenrat). Sie sind also das Bindeglied zwischen Schüler:innen und Schule und gestalten den Schulalltag aktiv mit.

Was sind die Aufgaben von Klassensprecher:innen?

In ihrer Klasse ...

- ➔ vertreten sie die Meinungen der Schüler:innen,
- ➔ sind Ansprechpartner:innen für ihre Mitschüler:innen,
- ➔ vertreten die Klasse gegenüber den Lehrkräften und anderen schulischen Gremien, vor allem in der Klassenkonferenz,
- ➔ sprechen Probleme im Unterricht oder im Schulalltag bei den Lehrkräften oder der Schulleitung an,
- ➔ sammeln Wünsche, Kritik und Ideen aus der Klasse,
- ➔ leiten Informationen weiter und
- ➔ helfen bei der Organisation von Projekten in der Klasse und im Schüler:innenrat.

Was sind die Aufgaben von Klassensprecher:innen?

In Gremien ...

- ➔ nehmen sie ab Jahrgang 4 an den Klassenkonferenzen teil,
- ➔ nehmen an der Anhörung **vor der Zeugniskonferenz** teil und haben das Recht auf eine Stellungnahme vor der Zeugniserteilung,
- ➔ haben ab Jahrgang 5 ein Recht auf Teilhabe,
- ➔ nehmen auf Wunsch der Beteiligten an Ordnungskonferenzen (HmbSG § 49) teil,
- ➔ vertreten die Meinungen der Klasse und
- ➔ bringen Themen in den Schüler:innenrat ein.

Wichtig

- ➔ Ihr vertretet die ganze Klasse, nicht nur die lautesten Stimmen.
- ➔ Bei Konflikten: Nicht eure eigene Meinung, sondern die Meinung der Klasse zählt. Ihr könnt nicht „beschuldigt“ werden.
- ➔ Ihr seid keine Aushilfslehrkräfte, sondern Schüler:innen der Klasse.
- ➔ Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person oder des Gremiums weitergegeben werden.

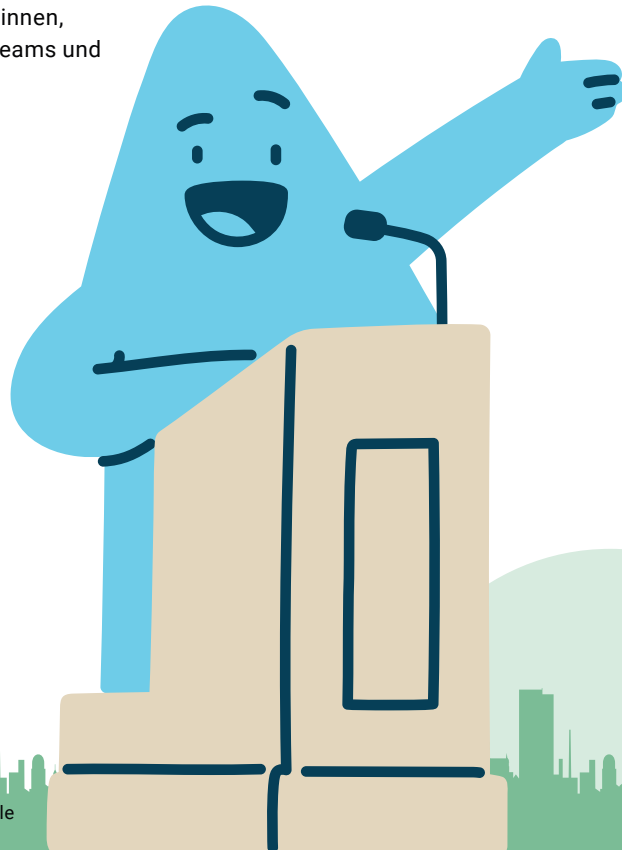
Was haben Klassensprecher:innen für Rechte?

- ➔ Ihr habt Stimm- und Rederecht in Klassenkonferenzen.
- ➔ Ihr werdet vor der Ausgabe der Zeugnisse über den Leistungsstand der Klasse informiert.
- ➔ Ihr vertretet die Klasse bei wichtigen Fragen.
- ➔ Ihr dürft Probleme im Namen der Klasse ansprechen.
- ➔ Ihr könnt eine Stellungnahme zur Notenentwicklung und dem Leistungsstand der Klasse abgeben.
- ➔ Ihr könnt für schulisches Engagement freigestellt werden. Es darf dann nicht als Fehlstunde eingetragen werden.
- ➔ Ihr habt das Recht, Schulmaterialien für eure Arbeit zu benutzen (z. B. Drucker oder Papier).
- ➔ Ihr werdet von der Schule bei eurer Arbeit unterstützt.
- ➔ Ihr dürft wegen eures Amtes nicht benachteiligt werden.



Tipps für die Arbeit

- ➔ Regelmäßiger Austausch mit der Klasse
 - ➔ Was läuft gut?
 - ➔ Wo gibt es Probleme?
 - ➔ Welche Ideen/Wünsche gibt es?
- ➔ Erreichbarkeit und aktives Zuhören
- ➔ Vorbereitung auf Klassenkonferenzen und SR-Sitzungen
- ➔ Aktives Einbringen von Themen
- ➔ Zusammenarbeit mit den Stellvertreter:innen
- ➔ Austausch mit
 - ➔ anderen Klassensprecher:innen,
 - ➔ Schulsprecher:innen/SV-Teams und
 - ➔ Verbindungslehrkräften.



Schulsprecher:innen

Als Schulsprecher:in hat man die Gelegenheit, den Schulalltag für die Schüler:innenschaft schöner zu gestalten. Ihr solltet viele Ideen mitbringen, aber auch bereit sein, außerhalb der Schulzeit zu arbeiten.

Shahin Philipp Morid, 17 Jahre, Goethe-Gymnasium

Was sind Schulsprecher:innen?

Schulsprecher:innen sind die Repräsentant:innen der gesamten Schulgemeinschaft gegenüber den Eltern, den Lehrkräften und der Schulleitung. Schulsprecher:innen leiten den Schüler:innenrat. Deshalb müssen sie auch die dort getroffenen Entscheidungen gegenüber den anderen Gremien und weiteren an der Schule beteiligten Personen vertreten.

Wer wird die Schulsprecher:in?

- ➔ 1 Schulsprecher:in und 2 stellvertretende Schulsprecher:innen
oder
- ➔ 1 Schulsprecher:innenteam, das aus 3 bis 7 gleichberechtigten Schüler:innen besteht

Was spricht für ein großes und was für ein kleines Team?

Kleines Team

- ➔ Weniger Konfliktpotential (weniger verschiedene Meinungen)
- ➔ Schneller aktionsbereit durch kurze Abstimmungswege
- ➔ Weniger Terminprobleme
- ➔ Mehr Verantwortung und Aufgaben für jeden Einzelnen

Großes Team

- ➔ Viele verschiedene Ideen, Perspektiven und Kreativitätsstandpunkte
- ➔ Mehrere Jahrgänge können vertreten sein
- ➔ Aufgabenverteilung ist einfacher
- ➔ Weiterarbeit auch möglich, wenn Einzelne nicht partizipieren (können/wollen)
- ➔ Weniger Belastung für jedes einzelne Mitglied

Was machen Schulsprecher:innen?

- ➔ Sie leiten den Schüler:innenrat.
- ➔ Sie berufen die Sitzungen des Schüler:innenrates ein – dafür haben sie bis zu 20 Unterrichtsstunden pro Schuljahr zur Verfügung.
 - ➔ keine Fehlstunden
- ➔ Sie organisieren eigene Veranstaltungen für die Schulgemeinschaft.
- ➔ Die Schulsprecher:innen oder der Schüler:innenrat können pro Schuljahr bis zu 10 Unterrichtsstunden für Vollversammlungen nutzen.
 - ➔ Zu diesen **müssen** alle Schüler:innen eingeladen werden.
 - ➔ Die Schulleitung **muss** eingeladen werden.
 - ➔ Es darf keine Fehlstunden für teilnehmende Schüler:innen geben.
 - ➔ Lehrkräfte und Elternratsmitglieder können eingeladen werden.

Was ist für Schulsprecher:innen besonders wichtig?

Sie sollten ...

- ➔ eine Vorbildfunktion für die Schulgemeinschaft einnehmen,
- ➔ die Interessen der gesamten Schüler:innen vertreten,
- ➔ sich in rechtlichen und organisatorischen Fragen auskennen,
- ➔ Durchsetzungsvermögen und eine positive Haltung zur konstruktiven Zusammenarbeit haben und
- ➔ (Wahl-)Versprechen einhalten und Veranstaltungen sowie Projekte zuverlässig planen und durchführen.

Was steht Schulsprecher:innen zu?

Das Recht auf ...

- ➔ einen Zeugniskommentar,
- ➔ Arbeitsmittel (Papier, Ordner usw.),
- ➔ einen Raum zum Arbeiten (je nach Kapazität: Eigennutzung oder geteilte Nutzung) und
- ➔ ein Postfach in der Schule.

Tipps für die laufende Arbeit

- ➔ Klare und transparente Kommunikation im Team
- ➔ Klare Aufgabenverteilung (Schriftführung, Sitzungsleitung (Moderation), Kontaktpersonen für andere Gremien usw.)
- ➔ Regelmäßige Treffen und Informationsaustausch



Tipps für die Außenwirkung

- ➔ Über Projekte und euer Gremium informieren
 - ➔ Infowand oder Schaukästen
 - ➔ Social-Media-Accounts
 - ➔ Artikel in der Schüler:innenzeitung oder im Newsletter
 - ➔ Präsenz auf der Schulhomepage
- ➔ Mit anderen Gremien zusammenarbeiten
 - ➔ Schickt die Schuko-Delegierten zu den Lehrer:innenkonferenzen – ihr müsst von der Schulleitung dazu eingeladen werden.
 - ➔ Bei Personalangelegenheiten dürft ihr nicht anwesend sein.
 - ➔ Lasst euch zu den Sitzungen des Elternrates einladen.
 - ➔ Fordert die Protokolle der anderen Gremien an – darauf habt ihr Anspruch.
 - ➔ Teilt eure Protokolle mit den anderen Gremien.
- ➔ Den Kontakt zu den Schüler:innen bewahren
 - ➔ Sprechzeiten
 - ➔ SV-Briefkasten
 - ➔ Social-Media-Accounts
 - ➔ Umfragen (z. B. via Moodle)
 - ➔ Informationen der Schüler:innenratssitzungen für alle Schüler:innen

Hinweis

Denkt beim Publizieren an Daten- und Urheberrechte, z. B. Bildrechte.

Tipp

Wenn ihr Hilfe braucht, könnt ihr euch an eure Verbindungslehrkraft wenden oder auch an die Kontakte, die unter **Hilfen** (S.10) stehen.

Schüler:innenrat

Wer ist Teil des Schüler:innenrats?

Der Schüler:innenrat besteht aus:

- ➔ den Klassen-, Stufen- oder Profilsprecher:innen,
- ➔ den gewählten Kreisschüler:innenratsmitgliedern und
- ➔ den Schulsprecher:innen.

Außerdem könnten und sollten anwesend sein:

- ➔ die Verbindungslehrkraft,
- ➔ die Schulleitung und
- ➔ Mitglieder aus dem Elternrat (nur auf Einladung von euch).

Was macht der Schüler:innenrat?

Die Aufgabe des Schüler:innenrates ist es, die Interessen aller Schüler:innen der Schule in der Schule und gegenüber der Behörde zu vertreten. Des Weiteren kann er eigene Projekte in der Schule verwirklichen. Vor Entscheidungen zur Unterrichtsgestaltung oder Leistungsbeurteilung muss der Schüler:innenrat Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen. Dies muss auch vor Beschlüssen der Schulkonferenz, welche von grundsätzlicher Bedeutung sind, geschehen.

Außerdem wählt der Schüler:innenrat Vertreter:innen und Ersatzvertreter:innen in:

- ➔ den Kreisschüler:innenrat (S. 41),
- ➔ die Schulkonferenz (S. 26) und
- ➔ gegebenenfalls in den Ganztagsausschuss (S. 38).

Welche Mittel hat der Schüler:innenrat zur Verfügung?

- ➔ Die Schule muss dem Schüler:innenrat einen Raum für seine Sitzungen zur Verfügung stellen.
- ➔ 20 Unterrichtsstunden für Sitzungen des Schüler:innenrates
 - ➔ Führt nicht zu Fehlstunden für Schüler:innenratsmitglieder
- ➔ 10 Unterrichtsstunden für Vollversammlungen
 - ➔ Zu diesen **müssen** alle Schüler:innen eingeladen werden.
 - ➔ Die Schulleitung **muss** eingeladen werden.
 - ➔ Diese führen nicht zu Fehlstunden für Schüler:innen.
 - ➔ Lehrkräfte und der:die Elternratsvorsitzende können eingeladen werden.
- ➔ Geldmittel
 - ➔ Ein Budget von 1.000 Euro für Schüler:innenräte der weiterführenden staatlichen allgemeinbildenden Schulen (bei kleineren Schulen kann davon abgewichen werden) kann ausgegeben werden für:
 - Reisekosten des Schüler:innenrates
 - Aktionstage oder Veranstaltungen (Material und Bewirtung)
 - Materialien für Projekte
 - Seminare und Fortbildungen
 - Druckkosten (z. B. für Flyer)
 - Gesellschaftsspiele
- ➔ Der Schüler:innenrat kann freiwillige Beiträge erheben oder Spenden durch den Schulverein annehmen.
- ➔ Es sind keine Barauszahlungen, Spendenzahlungen, Essen oder Geldgeschenke erlaubt.

Tipp

Meldet die Sitzungen frühzeitig an.

Tipp

Für mehr Budget könnt ihr einen Antrag in der Schulkonferenz stellen.

Was solltet ihr noch wissen?

- ➔ Die Wahlen sollten am besten bei der ersten Schüler:innenratssitzung durchgeführt werden.
- ➔ Die erste Sitzung sollte bestenfalls 6 Wochen nach Schulbeginn stattfinden, nachdem die Schulsprecher:innen gewählt wurden.
- ➔ Verschickt Einladungen zu den Sitzungen am besten frühzeitig.
- ➔ Das Führen einer Redeliste kann sinnvoll sein.
- ➔ Arbeitsgruppen können hilfreich sein, um Projekte gut vorzubereiten.
- ➔ Protokolle sollten nach den Sitzungen zeitnah weitergereicht und den anderen Gremien zur Verfügung gestellt werden.



Konferenzen

Die Schulkonferenz

Was ist das eigentlich?

Die Schulkonferenz ist das höchste Beratungsgremium an eurer Schule. Hier kommen Schüler:innen (ab Jahrgang 5), Eltern, Lehrkräfte, das nicht-pädagogische Personal und die Schulleitung zusammen, um über wichtige Themen und Entscheidungen der Schule zu beraten und abzustimmen.

Das Ziel der Schulkonferenz ist es, die Zusammenarbeit aller an der Schule zu gewährleisten und zu fördern.

Für die meisten größeren Entscheidungen, die die Schule betreffen, braucht es die Zustimmung der Schulkonferenz.

Die Schulkonferenz ist das Fundament für Veränderung an deiner Schule. Was hier entschieden wird, bestimmt den Schulalltag von morgen.

Thorben Bauer, 18 Jahre, Stadtteilschule Bergedorf

Wer ist in der Schulkonferenz?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Gewählte Schüler:innen (mind. Jahrgangsstufe 5)
- ➔ Gewählte Eltern/Sorgeberechtigte
- ➔ Gewählte Lehrkräfte
- ➔ Eine gewählte Person des nicht-pädagogischen Personals

Wie viele Vertreter:innen der Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte es gibt, hängt von der Größe der Schule ab:

< 300 Schüler:innen	301–800 Schüler:innen	> 801 Schüler:innen
1 Schulleitung	1 Schulleitung	1 Schulleitung
1 Personal	1 Personal	1 Personal
Je 3 Lehrkräfte, Eltern und Schüler:innen	Je 4 Lehrkräfte, Eltern und Schüler:innen	Je 5 Lehrkräfte, Eltern und Schüler:innen

Es könnte sinnvoll sein, Schüler:innen ab 14 Jahren in die Schulkonferenz zu wählen, da jüngere Schüler:innen nicht über Personalentscheidungen abstimmen dürfen (§ 92 und § 94).

In Grundschulen sind Schüler:innen keine Mitglieder der Schulkonferenz.

Was macht die Schulkonferenz?

Die Schulkonferenz ...

- ➔ entscheidet über wichtige Themen von grundsätzlicher Bedeutung an der Schule,
- ➔ berät die Schulleitung,
- ➔ bekommt Vorschläge und Anfragen aus anderen Gremien (z. B. aus der Lehrer:innenkonferenz, dem Schüler:innenrat oder dem Ganztagsausschuss),
- ➔ arbeitet schulöffentlich – alle aus der Schule dürfen zuhören –,
- ➔ wird von der Schulleitung geleitet und
- ➔ muss mindestens viermal pro Schuljahr einberufen werden.

Worüber wird gesprochen?

Die Schulleitung informiert euch über:

- ➔ die Verwendung von Geld, Personal und Sachmitteln,
- ➔ die Ergebnisse der Schulinspektion,
- ➔ die Auswertung von Schulbefragungen (Evaluationen) und
- ➔ die Fortbildungen für das Personal.

Ihr werdet rechtzeitig informiert und angehört vor:

- ➔ der Zusammenlegung, Teilung, Verlegung oder Schließung der Schule,
- ➔ der Verlegung von einzelnen Klassen oder Klassenstufen an andere Schulen und
- ➔ den Um- oder Neubaumaßnahmen an der Schule.

Zu diesen Themen kann die Schulkonferenz eine Frist von vier Wochen verlangen, um eine Stellungnahme abzugeben.

Des Weiteren behandelt ihr in der Schulkonferenz die von anderen Gremien eingebrachten Vorschläge.

Wie kann die Schulkonferenz Entscheidungen treffen?

Die Schulkonferenz ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig. Es gibt 17 Punkte, über die ihr **mit einfacher Mehrheit** abstimmt:

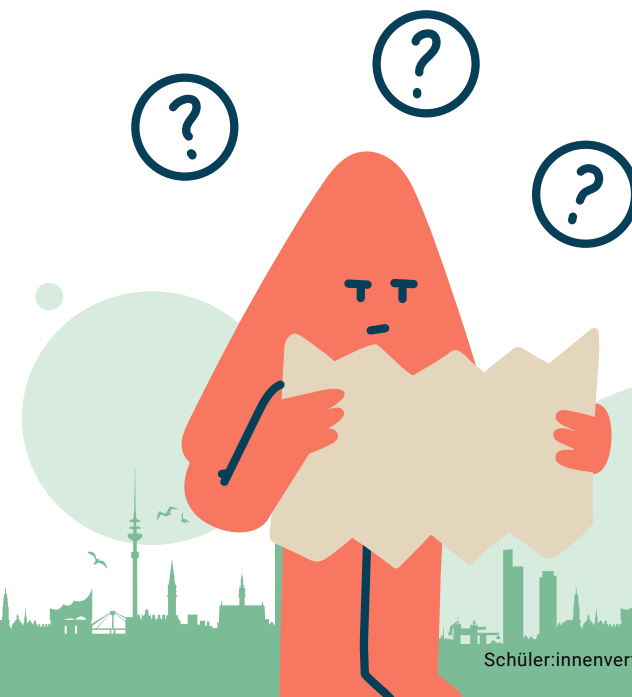
1. Die Hausordnung
2. Die schuleigene Stundentafel
3. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern
4. Die Regeln für Klassenkonferenzen
5. Die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und Leistungsnachweise
6. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen
7. Die innerschulische Qualitätsentwicklung
8. Die Anhörung von Schüler:innen und Eltern bei Zeugnissen
9. Die Verwendung von Personal- und Sachmitteln sowie die Beschaffung der Lernmittel
10. Die Planung von Projektwochen und Schulveranstaltungen
11. AGs und Wahlangebote
12. Die Mitwirkung von Eltern im Unterricht und bei anderen Veranstaltungen
13. Die Aktivitäten von Schülergruppen
14. Die Nutzung von Schulräumen für nicht-schulische Zwecke
15. Die Durchführung von Geldsammlungen unter Schüler:innen und Eltern
16. Die Grundsätze für soziale Aufgaben (§ 49 Abs. 2)
17. Die Zusammensetzung der Klassenkonferenz (abweichend von § 61 Abs. 2)

Diese Punkte sollen mindestens einmal beschlossen werden und bei Bedarf aktualisiert werden.

Besonders wichtige Entscheidungen müssen mit einer 2/3-Mehrheit bestimmt werden. Dazu zählen:

- ➔ Das Schulprogramm,
- ➔ Schulversuche oder Versuchsschulen,
- ➔ neue Formen der Schulleitung,
- ➔ Führung der Schule als Ganztagschule oder Einrichtung von Betreuungsangeboten,
- ➔ die Einrichtung oder Abschaffung von Vorschulklassen,
- ➔ Namensgebung der Schule und
- ➔ Einrichtung einer Schule.

An Grundschulen führt immer eine 2/3-Mehrheit zu einem Beschluss.



Was müsst ihr noch wissen?

- ➔ Auf Wunsch von 1/3 der Mitglieder muss eine Sitzung einberufen werden.
- ➔ Ihr müsst mindestens 2 Wochen vor einer regulären Sitzung eingeladen werden und eine Tagesordnung bekommen.
- ➔ Beschlussfähigkeit: wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder da ist (mindestens 51 %).
- ➔ Bei Anwesenheit von zu wenigen stimmberechtigten Mitgliedern für die Beschlussfähigkeit kann nach 2–10 Tagen eine neue Sitzung einberufen werden, die dann beschlussfähig ist – egal wie viele Mitglieder anwesend sind.
- ➔ Die Schulleitung darf vorläufig entscheiden, wenn etwas dringend ist.
- ➔ Gäste können eingeladen werden.
- ➔ Als Mitglied der Schulkonferenz könnt ihr an Lehrer:innenkonferenzen teilnehmen. Ihr habt allerdings kein Stimmrecht.
- ➔ Alle Beschlüsse und Protokolle werden an die anderen Gremien weitergegeben.

Info

Holt vor Abstimmungen ein Meinungsbild ein, um die Meinung eurer Mitschüler:innen angemessen zu vertreten. Ihr seid jedoch nicht weisungsgebunden und könnt eure Stimme frei abgeben.

Die Klassenkonferenz

Was ist die Klassenkonferenz?

In der Klassenkonferenz vertreten die Klassensprecher:innen alle Schüler:innen der Klasse vor der Schulleitung, den (Klassen-)Lehrkräften und den Eltern. Es werden alle die Klasse betreffenden fachlichen und pädagogischen Themen besprochen und beraten.

Wer sind die (stimmberechtigten) Mitglieder der Klassenkonferenz?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Die Klassenleitung (Vorsitz)
- ➔ Die von der Lehrer:innenkonferenz bestimmten Lehrkräfte
- ➔ Die beiden Klassenelternvertreter:innen
- ➔ Die beiden Klassensprecher:innen (ab Jahrgang 4)
- ➔ Die Fachlehrkräfte



Was sind mögliche Themen für die Klassenkonferenz?

- ➔ Unterrichtsgestaltung (z. B. Gruppenarbeit, Frontalunterricht, Einsatz von digitalen Endgeräten)
- ➔ Termine für Klassenarbeiten
- ➔ Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler:innen
- ➔ Klassenreisen und -ausflüge
- ➔ Umgang mit Hausaufgaben
- ➔ Feedbacksysteme und -kulturen
- ➔ Die Zeugiskonferenz (z. B. Terminfindung)
- ➔ Konflikte
- ➔ Berichte zu Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Was ist wichtig für euch?

- ➔ Die Klassenkonferenz tagt mindestens einmal im Halbjahr.
- ➔ Als Klassensprecher:in solltet ihr euch frühzeitig darauf vorbereiten und mit eurer Klasse über mögliche Themen sprechen.
- ➔ Wenn es z. B. in der Oberstufe keine Klassen gibt, übernimmt die Halbjahreskonferenz die Aufgaben der Klassenkonferenz. An ihr nehmen die Stufen- oder Profilsprecher:innen teil.
- ➔ Bei der Abstimmung über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleitung.



Die Zeugniskonferenz

Wer nimmt an der Zeugniskonferenz teil?

- ➔ Klassenlehrkräfte
- ➔ Fachlehrkräfte
- ➔ Schulleitung (Vorsitz)

Was passiert vor der Zeugniskonferenz?

- ➔ Anhörung der
 - ➔ Klassensprecher:innen
 - ➔ Elternvertreter:innen

Was wird in der Zeugniskonferenz besprochen?

- ➔ Der Inhalt der Zeugnisse der Schüler:innen
- ➔ Der weitere Verlauf der Schullaufbahn (Versetzung oder Wechsel auf eine andere Schulform bzw. in eine andere Stufe)

Wie können Schüler:innen und Eltern sich einbringen?

Vor der Zeugniskonferenz haben die Klassensprecher:innen und die Elternvertreter:innen das Recht, angehört zu werden. Sie können zum Leistungsstand der Klasse und zu allgemeinen Fragen der Zeugnisteilung Stellung nehmen. Dafür können sie Einsicht in den Notenspiegel erhalten.

Tipp

Die Schulkonferenz legt fest, wie und wann Schüler:innen und Eltern Stellung beziehen können. Ihr habt jedoch immer die Möglichkeit, eure Meinung einzubringen.

Der Ganztagsausschuss

Der Ganztagsausschuss (GTA) kümmert sich um alle Themen rund um den Ganzttag, also um das Mittagessen, Angebote am Nachmittag oder die Betreuung. Es gibt ihn an jeder Schule und genau dort könnt ihr mitreden und etwas verändern.

Wer ist Teil des Ganztagsausschusses?

- ➔ Schulleitung
- ➔ Lehrkräfte
- ➔ Eltern (besonders von Kindern, die am Ganzttag teilnehmen)
- ➔ Mitglieder des Schüler:innenrates (wenn die Schule einen Schüler:innenrat hat)
- ➔ Bei GBS-Schulen* auch jemand vom Träger der Jugendhilfe

Die Schulkonferenz entscheidet über die Anzahl der Teilnehmenden.

Was legt die Schulkonferenz fest?

- ➔ Wer die Sitzung leitet oder wer sie vorbereitet.
- ➔ Wie viele Personen aus jeder Gruppe dabei sind.

*GBS-Grundschulen arbeiten im Ganzttag mit einem Träger der Jugendhilfe zusammen. Fragt einfach bei eurer Schulleitung nach, ob eure Schule dazugehört.

Tipp

Alle Gruppen
müssen gleich
stark vertreten
sein.

Was macht der Ganztagsausschuss?

- ➔ Er spricht über alle wichtigen Themen des Ganztags,
- ➔ kann der Schulkonferenz Vorschläge machen,
- ➔ trifft sich mindestens viermal im Jahr und
- ➔ arbeitet schulöffentlich – alle aus der Schule dürfen zuhören.

Wichtig zu wissen:

- ➔ Die Schulkonferenz muss die Vorschläge des GTA besprechen.
- ➔ Ablehnungen oder Änderungen müssen begründet werden.

Warum ist der Ganztagsausschuss für euch wichtig?

- ➔ Ihr könnt direkt Einfluss nehmen:
 - ➔ Wollt ihr andere Angebote am Nachmittag?
 - ➔ Soll das Mittagessen verbessert werden?
 - ➔ Fehlt euch ein bestimmter Kurs?



Schüler:innen-vertretung in Hamburg

Kreisschüler:innenrat

Die Arbeit im Kreisschüler:innenrat (KSR) heißt für mich, Anträge zu schreiben, Veranstaltungen zu organisieren und sich auszutauschen, um die Schulzeit der Schüler:innen im Kreis aktiv zu verbessern und die Kommunikation zwischen den Schulen zu stärken. Der KSR bietet Möglichkeiten sich für andere einzusetzen und über sich hinauszuwachsen.

Pia Langer, 15 Jahre, Helene-Lange-Gymnasium

Was ist der Kreisschüler:innenrat?

In Hamburg gibt es 12 bezirkliche KSR sowie einen KSR der Berufsschulen und einen der Sonderschulen. Sie vertreten alle Schüler:innen des jeweiligen Kreises nach außen.

Der KSR dient außerdem der Vernetzung der einzelnen Schulen innerhalb der Kreise sowie der Verbindung und Kommunikation mit der Schüler:innenkammer Hamburg.

Wer ist Teil des Kreisschüler:innenrates?

- ➔ Die entsandten Vertreter:innen Schule im jeweiligen Kreis
- ➔ Die gewählten Vertreter:innen der Schüler:innenkammer
- ➔ Die Verbindungslehrkraft des KSR

Was ist die Aufgabe des Kreisschüler:innenrats?

- ➔ Kontakt und Kommunikation mit der Schüler:innenkammer Hamburg
- ➔ Verbindung zwischen den Schulen des Kreises
- ➔ Durchführung von größeren schulübergreifenden Aktionen
- ➔ Möglichkeit der Stellungnahme vor
 - ➔ Zusammenlegungen, Teilungen und Schließungen von Schulen im Kreis,
 - ➔ der Neubegrenzung von Schulkreisen und
 - ➔ der Einrichtung und Änderung von Schulkreisen für bestimmte Schulformen.
- ➔ Einbringung von Themen in die Regionalpolitik

Was solltet ihr sonst noch wissen?

- ➔ Jeder KSR wählt einen aus drei Personen bestehenden Vorstand. Dieser kann gleichberechtigt sein oder aus einem Vorsitz, einem stellvertretenden Vorsitz und einer Schriftführung bestehen.
- ➔ Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und moderiert sie.
- ➔ Ihr solltet Kontakte aufbauen und pflegen mit:
 - ➔ dem Kreiselternrat, um gemeinsame Interessen auszuarbeiten oder Unterstützung für eigene Themen zu erhalten,
 - ➔ den Bezirksversammlungen, um Vertreter:innen der verschiedenen Parteien für eure Themen zu gewinnen,
 - ➔ Stadtteilinitiativen, um zu verstehen, was sie machen, und um zu sehen, wo man zusammenarbeiten könnte,
 - ➔ Bundestagsabgeordneten, um eure Interessen auf höherer Ebene vertreten zu lassen und
 - ➔ der Schüler:innenkammer Hamburg: Ihr entsendet 2 Vertreter:innen, um die Kommunikation aufrechtzuerhalten. Es ist zudem wertvoll, wenn der Vorstand gut mit der Kammer vernetzt ist und z. B. bei Foren mit anderen KSR in Kontakt tritt.

Der Kreisschüler:innenrat der Sonderschulen

Der KSR der Sonderschulen vertritt die Interessen der Schüler:innen, die eine Förderschule, eine spezielle Sonderschule oder eine Klasse an einem ReBBZ besuchen. Der Unterschied zu den anderen KSR ist, dass die Delegierten des Kreisschüler:innenrates der Sonderschulen ihre Schulform auf Landesebene vertreten, während die anderen KSR nur auf Bezirksebene vertreten sind. Aus diesem Grund entsenden sie vier SKH-Delegierte und vier stellvertretende SKH-Delegierte in die Schüler:innenkammer.

Der Kreisschüler:innenrat der Sonderschulen befasst sich beispielsweise mit den Themen Inklusion, Integration oder Schulbegleitung.

Trotz einer voranschreitenden Inklusion an Hamburger Schulen arbeitet das mehrgliedrige Schulsystem viel mit Separation. Hauptsächlich geht es aber um die Bedürfnisse der Schüler:innen an Sonderschulen sowie an den ReBBZ.

Darrel Sinning, 21 Jahre, und Oscar Whyman, 22 Jahre, Höhere Handelsschule am Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte

Der Kreisschüler:innenrat der Berufsschulen

Der Kreisschüler:innenrat der Berufsschulen vertritt die Interessen der Schüler:innen an beruflichen Schulen. Auch der Kreisschüler:innenrat der Berufsschulen ist einer der überbezirklichen KSR. Auch sie entsenden vier SKH-Delegierte und vier stellvertretende SKH-Delegierte in die Schüler:innenkammer.

Schüler:innenvertretung in den Berufsschulen ist ein Akt der Revolution.

Manuel Petersen, 26 Jahre, Luis Büschgens, 23 Jahre, Madelin Lisson, 31 Jahre, KSR Berufsschulen

Tipp

Auf der Homepage der Schüler:innenkammer Hamburg www.skh.de findet ihr die Schulen der jeweiligen Kreise. Die SKH hilft euch außerdem dabei, Kontakt zu eurer KSR-Verbindungslehrkraft aufzubauen.

Schüler:innenkammer Hamburg

Ich freue mich, ein Teil der SKH zu sein. So kann ich nicht nur in meiner Schule versuchen, etwas zu ändern, sondern auch auf regionaler Ebene und darüber hinaus! Die SKH ist ein toller Ort, um sich mit Leuten, denen das genauso wichtig ist, auseinanderzusetzen und Grundlagen für Veränderungen zu schaffen.

Dayana Lusina, 16 Jahre, Gymnasium Allee

Was ist die Schüler:innenkammer Hamburg?

Die Schüler:innenkammer Hamburg (SKH) ist die Vertretung aller Schüler:innen der staatlichen Schulen Hamburgs. Die Schüler:innenkammer ist ein beratendes Gremium der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB). Sie vertritt die Interessen der Schüler:innen gegenüber der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber der Behörde, den anderen Kammern und den anderen Bundesländern.

Wer ist Teil der Schüler:innenkammer Hamburg?

- ➔ Jeweils 2 Delegierte aus den 12 bezirklichen Kreisschüler:innenräten (siehe S. 41) sowie ihre jeweils 2 Stellvertreter:innen
- ➔ Jeweils 4 Delegierte aus dem Kreisschüler:innenrat der Sonderschulen und dem der Berufsschulen sowie ihre jeweils 4 Stellvertreter:innen
 - ➔ Es müssen mindestens 4 Vertreter:innen der Gymnasien, Stadtteilschulen und allgemeinbildenden Schulen in der Kammer vertreten sein.

Ebenfalls anwesend, aber ohne Stimmrecht:

- ➔ Vertreter:innen der Lehrer:innenkammer
- ➔ Vertreter:innen der Elternkammer
- ➔ Die Verbindungslehrkraft der SKH
- ➔ Die Geschäftsführung der SKH
- ➔ Weitere Gäste auf Einladung

Was sind die Aufgaben der Schüler:innenkammer Hamburg?

- ➔ Die Beratung der Schulbehörde bei allen „das Schulwesen betreffenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung“ (§ 79 Abs. 1 SchulG)
- ➔ Vertretung der Meinung aller Schüler:innen bezüglich Gesetzgebungsprozessen und politischen Maßnahmen
- ➔ Ansprechpartner:in für Schüler:innen bei Problemen
- ➔ Erstellung der Einladung zur Schulsprecher:innenvollversammlung (SVV)
- ➔ Veröffentlichung von Positionen und Forderungen zu schulpolitischen Themen
- ➔ Austausch mit Parteien, Vertreter:innen der Eltern und Lehrkräften sowie mit Bildungsverbänden (z. B. Gewerkschaften)
- ➔ Vertretung der Schüler:innen Hamburgs in der Bundesschülerkonferenz (BSK)

Wie arbeitet die Schüler:innenkammer Hamburg?

- ➔ Wahl des Vorstands der SKH aus ihrer Mitte
- ➔ Aufgaben des Vorstands:
 - ➔ Bereitet Sitzungen vor und leitet sie
 - ➔ Vernetzt sich mit anderen Akteur:innen
 - ➔ Ist für die Außenwirkung verantwortlich (Kontakt zur Presse/den Medien)
- ➔ Erstellung von Anträgen, die an die BSFB weitergeleitet werden
- ➔ Erstellung von Pressemitteilungen
- ➔ Ausschussarbeit (themenfokussiert)
- ➔ Plenarsitzungen
- ➔ Arbeit mit Referent:innen
- ➔ Austausch mit bildungspolitischen Akteuren
- ➔ Planung von Foren sowie der Schulsprecher:innenvollversammlung

Wie könnt ihr euch einbringen?

- ➔ Ihr könnt der Schüler:innenkammer Hamburg auf Instagram folgen: [@sk.hamburg](https://www.instagram.com/sk.hamburg).
- ➔ Auf der Website stehen die aktuellen Informationen und Termine der Sitzungen: www.skh.de.
- ➔ Durch das [Frageformular auf der Website](#) könnt ihr mit der Schüler:innenkammer in Kontakt treten.
- ➔ Auch über kontakt@skh.de könnt ihr die SKH erreichen.
- ➔ Meldet euch, wenn ihr bildungspolitische Themen, Probleme oder Forderungen habt!



Hilfe von innen



Verbindungslehrkräfte

Wie wird jemand Verbindungslehrkraft und was machen die?

Eine Verbindungslehrkraft wird vom Schüler:innenrat (dem SR, also allen Klassensprecher:innen sowie der Schüler:innenvertretung (SV)) für ein Schuljahr gewählt. Sie ist die Lehrkraft, die die Arbeit des SV-Teams und des gesamten SR unterstützt. Dabei ist sie nicht die Chefin der Schüler:innenvertretung, sondern eher eine Art Coach oder Begleiter:in. Sie hilft euch, gute Entscheidungen zu treffen und Wege zu finden, diese in die Praxis umzusetzen. Es können übrigens auch zwei Verbindungslehrkräfte sein, z. B. an großen Schulen.

Welche Aufgaben hat eine Verbindungslehrkraft?

Laut dem Hamburgischen Schulgesetz (§ 64 HmbSG) soll die Verbindungslehrkraft Schüler:innen helfen, ihre Rechte an der Schule wahrzunehmen. Sie hilft dabei, dass Schüler:innen sich in der Schule beteiligen können – also mitreden und mitentscheiden dürfen.

Ganz konkret heißt das:

- ➔ **Sie hilft bei der Organisation und Durchführung der Schulsprecher:innenwahl.** Das bedeutet: Sie sorgt dafür, dass alle wissen, wie die Wahl abläuft und dass alles fair und ordentlich läuft.
- ➔ **Sie trifft sich regelmäßig mit dem SV-Team** – wir empfehlen einmal pro Woche, für etwa 30 bis 60 Minuten. Dort wird besprochen, was ansteht, was gut läuft und wo es vielleicht Probleme gibt.
- ➔ **Sie begleitet die Sitzungen des SR** und hilft bei der Vorbereitung. Diese Sitzungen finden ungefähr alle fünf bis sechs Wochen statt. Es kann eine gute Idee sein, dass die Verbindungslehrkraft auch beim Schreiben der Protokolle unterstützt und diese an die Schulleitung, die Lehrkräfte und den Elternrat weiterleitet.

Auf der nächsten Seite geht's weiter ...



- ➔ **Sie hilft bei der Planung und Durchführung von SV-Aktionen**, z. B. Sportturnieren, Schulversammlungen oder anderen Projekten, die von der Schüler:innenvertretung organisiert werden.
- ➔ **Sie berät die SV bei eigenen Ideen und Projekten.** Wenn ihr zum Beispiel ein Projekt zum Umweltschutz plant oder euch für mehr Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof einsetzen wollt, hilft sie dabei, einen Plan zu machen und diesen umzusetzen.
- ➔ **Sie unterstützt die SV auch bei Treffen mit der Schulleitung oder bei wichtigen Gremienterminen** wie der Schulkonferenz oder der Kreisschüler:innenvertretung (KSR). Diese Treffen helfen dabei, dass die Stimmen der Schüler:innen bei wichtigen Entscheidungen innerhalb und außerhalb der Schule gehört werden.
- ➔ An manchen Schulen gibt es die Möglichkeit, dass der **Schüler:innenrat und die SV auf eine SR-Fahrt fahren**. Die Fahrt sollte möglichst bald nach den Wahlen (z. B. nach den Herbstferien) stattfinden. Dort habt ihr Zeit, euch als Team besser kennenzulernen und neue Projekte zu planen. Die Verbindungslehrkraft unterstützt euch bei der Organisation der Fahrt und begleitet euch.

Was muss eine Verbindungslehrkraft mitbringen?

Damit eine Verbindungslehrkraft all das gut machen kann, sollte sie

- ➔ **über alle Prozesse der Schulsprecher:innen informiert sein** – also wissen, was gerade läuft,
- ➔ **rechtlich Bescheid wissen**, zum Beispiel über die Rechte der Schüler:innen oder über die Schulordnung,
- ➔ **für regelmäßige Treffen verfügbar sein**, um immer im Austausch mit der SV zu bleiben, und
- ➔ **gut in der Schule vernetzt sein**, um euch mit den richtigen Stellen in der Schule zu vernetzen.

Sie sollte sich außerdem bewusst sein, dass das Amt manchmal in Spannung zu anderen Aufgaben stehen kann – z. B. wenn sie gleichzeitig auch in der Schulkonferenz sitzt. Da kann es passieren, dass Schüler:innenwünsche und schulische Regeln oder auch die eigene Meinung nicht immer zusammenpassen. Dann braucht eure Verbindungslehrkraft viel Fingerspitzengefühl.

Was bringt das für euch?

Durch eine gute Verbindungslehrkraft habt ihr als Schüler:innen eine wichtige Unterstützung an eurer Seite. Ihr habt jemanden, der euch ernst nimmt, eure Anliegen versteht und euch hilft, etwas an der Schule zu verändern. Ihr könnt lernen, wie Demokratie im Alltag funktioniert, Verantwortung übernehmen und mitreden, wenn es um eure Schule geht. Kurz gesagt: Eine Verbindungslehrkraft kann helfen, Schule besser zu machen – für alle. Die Aufgabe ist also sehr wichtig und sollte von den Schulen auch mit einer entsprechenden zeitlichen Ressource ausgestattet werden.

Lennart Harnischfeger, Verbindungslehrkraft

Schüler:innen Fortbildung Hamburg

Die Schüler:innen Fortbildung Hamburg (SFH) bietet euch Schüler:innen die Möglichkeit, euch selbst und andere zu informieren und eure Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Als Moderator:innen können wir jede Schule bei ihren individuellen Problemen unterstützen und es schaffen, da einzugreifen, wo es die Lehrer:innen nicht schaffen. Wir geben euch auf Augenhöhe Wissen weiter und können meist aus eigener Erfahrung sprechen. So helfen wir, die Demokratiebildung an Schulen zu fördern.

Malin Mohr, 18 Jahre, und Ina Kone, 18 Jahre, Gymnasium Osterbek

Was ist die Schüler:innen Fortbildung Hamburg?

SFH ist eine Möglichkeit für Schüler:innen, sich selbst und andere fortzubilden. Sie kann so helfen, dass Partizipation an allen Schulen Hamburgs eine Selbstverständlichkeit wird und die Akteur:innen ausreichend Mittel haben, um die Schüler:innenvertretung sichtbar zu machen.

Was macht SFH?

- ➔ Fortbildungen zu den Themen:
 - ➔ Klassenrat
 - ➔ Schüler:innenrat
 - ➔ Schulsprecher:innen
 - ➔ Schulkonferenz
 - ➔ Projektplanung
 - ➔ Kommunikation
 - ➔ Und vieles mehr
- ➔ Unterstützung beim Start ins Amt
- ➔ Unterstützung bei SV- oder SR-Fahrten
- ➔ Moderation von Projektplanungen
- ➔ Moderation bei Schüler:innenforen

Was könnt ihr bei den Fortbildungen der SFH lernen?

- ➔ Grundlegende Informationen zur Schüler:innenvertretung in der Schule und in ganz Hamburg
- ➔ Wissen über die Rechte und Pflichten des eigenen Amtes
- ➔ Organisation der eigenen Arbeit und der Arbeit im Team
- ➔ Kommunikation und Konfliktbewältigung
- ➔ Hilfe bei der Planung von Projekten

Wo könnt ihr die SFH finden?

- ➔ Instagram: [@SF.Hamburg](https://www.instagram.com/SF.Hamburg)
- ➔ TikTok: [@SF.Hamburg](https://www.tiktok.com/@SF.Hamburg)
- ➔ zsj.hamburg.de/sfh



Wie könnt ihr Hilfe von der SFH bekommen?

E-Mail: SF@bsfb.hamburg.de
Telefon: 0176 / 4 28 53 866

Kontakt über das ZSJ

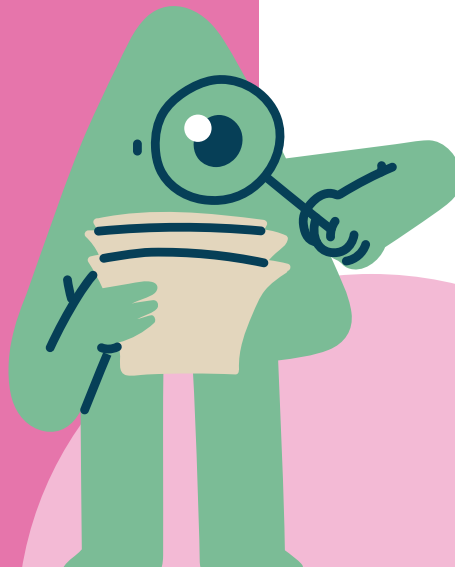
Hülya Melic
Huelya.Melic@bsfb.hamburg.de
Telefon: 040 / 4 28 63 20 79

Wie könnt ihr Teil der SFH werden?

- ➔ Jede:r Schüler:in (ab 14 Jahren) kann Teil von SFH werden.
- ➔ Meldet euch einfach unter: sf@bsfb.hamburg.de.
- ➔ Ihr werdet anfangs eine Moderator:innenfortbildung durchlaufen und dort alles lernen, was ihr wissen müsst!



Wahlordnung



Wahl/Klassensprecher:innen

- ➔ **Zeitpunkt:** spätestens 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres
- ➔ **Anzahl:** ➔ 2 gleichberechtigte Klassensprecher:innen
➔ 2 Stellvertreter:innen in einem zweiten Wahlgang
- ➔ **Kandidat:innen:** alle Schüler:innen der Klasse
- ➔ **Amtszeit:** 1 Schuljahr
- ➔ **Art der Wahl:** geheim
- ➔ **Wähler:innen:** alle Schüler:innen der Klasse
- ➔ **Verantwortlich für die Durchführung:** Klassenleitung
- ➔ Sollte es keine Klassenverbände geben, werden z. B. Stufen-sprecher:innen für jeweils 25 Schüler:innen (gelten wie eine Klasse) gewählt.
➔ Die Stellvertreter:innen werden in einem zweiten Wahlgang gewählt.
- ➔ **Amtszeit:** 1 Schuljahr
- ➔ **Wähler:innen:** alle Schüler:innen der Stufe
- ➔ **Verantwortlich für die Durchführung:** Abteilungsleitung, Oberstufenkoordinator:in

Hinweis

Ihr könnt auch offen abstimmen, wenn alle damit einverstanden sind.



Wahl/Schulsprecher:innen

- ➔ **Zeitpunkt:** spätestens 6 Wochen nach Beginn des Schuljahres
- ➔ **Anzahl:** ➔ 1 Schulsprecher:in und 2 Stellvertreter:innen **oder**
➔ Schulsprecher:innenteam aus höchstens 7 Schüler:innen
- ➔ **Kandidat:innen:** alle Schüler:innen der Schule (ab Jahrgang 4)
- ➔ **Amtszeit:** 1 Schuljahr
- ➔ **Art der Wahl:** geheim
- ➔ **Wähler:innen:** alle Schüler:innen der Schule ab Jahrgang 4
- ➔ **Verantwortlich für die Durchführung:** Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Lehrkraft bzw. ein:e von ihr beauftragte:r Schüler:in (Unterstützung durch Verbindungslehrkräfte)

Wahl/Schulkonferenzdelegierte

- ➔ **Zeitpunkt:** möglichst schnell, bei der 1. Schüler:innenratssitzung
- ➔ **Anzahl:** ➔ 3–5 Vertreter:innen
 - 3 Vertreter:innen sowie 3 Stellvertreter:innen bei bis zu 300 Schüler:innen
 - 4 Vertreter:innen sowie 4 Stellvertreter:innen bei 301 bis 800 Schüler:innen
 - 5 Vertreter:innen sowie 5 Stellvertreter:innen bei über 800 Schüler:innen
- ➔ **Kandidat:innen:** alle Schüler:innen des Schüler:innenrates (ab Jahrgang 5)
- ➔ **Amtszeit:** 2 Schuljahre
- ➔ **Art der Wahl:** geheim
- ➔ **Wähler:innen:** alle Mitglieder des Schüler:innenrates (S. 13)
- ➔ **Verantwortlich für die Wahl:** der Schüler:innenrat, unterstützt von der Verbindungslehrkraft



Wahl/Kreisschüler:innenratsdelegierte

- ➔ **Zeitpunkt:** unverzüglich, spätestens 6 Wochen nach Beginn des Schuljahres
- ➔ **Anzahl:** ➔ 1 oder 2 Vertreter:innen aus dem Schüler:innenrat
 - Bis zu 800 Schüler:innen: 1 Vertreter:in
 - Ab 801 Schüler:innen: 2 Vertreter:innen
 - 1 bzw. 2 Stellvertreter:innen werden in einem gesonderten Wahlgang gewählt.
- ➔ **Kandidat:innen:** alle Mitglieder des Schüler:innenrates
- ➔ **Amtszeit:** 1 Schuljahr
- ➔ **Art der Wahl:** geheim
- ➔ **Wähler:innen:** alle Mitglieder des Schüler:innenrates
- ➔ **Verantwortlich für die Durchführung:** Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Lehrkraft bzw. ein:e von ihr beauftragte:r Schüler:in (Unterstützung durch Verbindungslehrkräfte)

Wahl/Delegierte für die Schüler:innenkammer Hamburg

- ➔ **Zeitpunkt:** bei der 2. Kreisschüler:innenratssitzung
- ➔ **Anzahl:** ➔ 2 Delegierte und 2 Stellvertreter:innen (bei den bezirklichen KSR)
 - ➔ 4 Delegierte und 4 Stellvertreter:innen (bei dem KSR der Sonderschulen sowie dem der Berufsschulen)
 - ➔ Wahl der Stellvertreter:innen erfolgt in einem zweiten Wahlgang
- ➔ **Kandidat:innen:** alle Mitglieder der Schüler:innenräte der Schulen des KSR
- ➔ **Art der Wahl:** geheim
- ➔ **Wähler:innen:** Mitglieder des Kreisschüler:innenrates
- ➔ **Verantwortlich für die Durchführung:** Verbindungslehrkraft des KSR/Schulaufsicht



Wahl/Verbindungslehrkräfte

- ➔ **Zeitpunkt:** möglichst schnell, bei der Schüler:innenratssitzung
- ➔ **Anzahl:** bis zu 2 Verbindungslehrer:innen
- ➔ **Kandidat:innen:** alle stimmberechtigten Lehrkräfte der Lehrer:innen
- ➔ **Wähler:innen:** Mitglieder des Schüler:innenrates
- ➔ **Verantwortlich für die Durchführung:** Schüler:innenrat

Wer wählt wen, wann, wo?

Amt	Kandidat:innen	Wähler:innen	Wann?	Amtszeit	Gremien
Klassen-sprecher:in	Alle Schüler:innen der Klasse	Alle Schüler:innen	In den ersten 4 Wochen des Schuljahres	1 Schuljahr	Klassen-konferenz, SR*
Schulsprecher:in (Team)	Alle Schüler:innen Team bis 7 Personen	Alle Schüler:innen (ab Jahrgang 4)	In den ersten 6 Wochen des Schuljahres	1 Schuljahr	SR*
KSR*-Delegierte	Alle SR*-Mitglieder	SR*-Mitglieder	1. SR*-Sitzung (möglichst)	1 Schuljahr	SR*, KSR**
Schuko***-Delegierte	Mitglieder des SR* (ab Jahrgang 5)	SR*-Mitglieder	1. SR*-Sitzung (möglichst)	2 Schul-jahre	SR*, Schuko***
SKH****-Delegierte	Mitglieder des SR*	KSR*-Mitglieder	2. KSR*-Sitzung	2 Schul-jahre	KSR**, SKH****
Verbindungs-lehrkraft	Alle Mitglieder der Lehrer:innen-konferenz	SR*-Mitglieder	1. SR*-Sitzung	1 Schuljahr	SR*

*SR = Schüler:innenrat, **KSR = Kreisschüler:innenrat, ***Schuko = Schulkonferenz, ****SKH = Schüler:innenkammer Hamburg

Ordnungs- und Erziehungs- maßnahmen

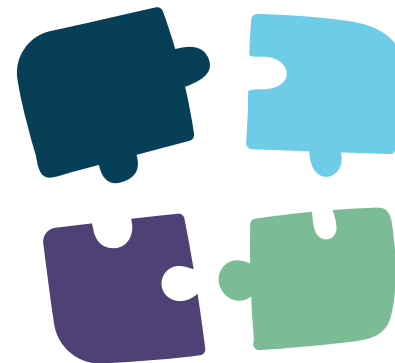
Was sind Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen?

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen sind Möglichkeiten für die Schule, sicherzustellen, dass ein soziales Miteinander von allen an Schule Beteiligten möglich ist und die Schule ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen kann. Sie sollen dafür da sein, alle Beteiligten zu schützen.

Allerdings muss jede Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten der Schüler:innen stehen.

Körperliche Züchtigung und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten!

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen sollen möglichst miteinander verknüpft werden.



Was sind mögliche Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen?

Erziehungsmaßnahmen

- ➔ Ermahnungen und Absprachen
- ➔ Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht
- ➔ Nachholen von Unterricht
- ➔ Zeitweilige Wegnahme von Gegenständen, einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen
- ➔ Auferlegung sozialer Aufgaben für die Schule
- ➔ Mediationsverfahren
- ➔ Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen
- ➔ Wiedergutmachung des angerichteten Schadens

Ordnungsmaßnahmen

- ➔ In der Grundschule
 - ➔ Ausschluss von Schulfahrten
 - ➔ Umsetzung in eine Parallelklasse
 - ➔ Versetzung an eine andere (nahegelegene) Schule
- ➔ In der Sekundarstufe I und II
 - ➔ Schriftlicher Verweis
 - ➔ Ausschluss vom Unterricht (für 1–10 Tage) oder Ausschluss von einer Schulfahrt
 - ➔ Umsetzung in eine Parallelklasse
 - ➔ Androhung der Überweisung an eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss

Bei schwerem Fehlverhalten

- ➔ Überweisung an eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss
- ➔ Entlassung aus der Schule, sofern die Schulpflicht erfüllt ist

Wie wird über Ordnungsmaßnahmen entschieden?

- ➔ Zunächst müssen die:der betroffene Schüler:in und die Sorgeberechtigten angehört werden. Dafür können sie sich die Anwesenheit einer zur Schule gehörenden Person ihres Vertrauens wünschen (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Klassensprecher:innen oder Sozialpädagogen).
- ➔ Anschließend beschließt die Klassenkonferenz über die Maßnahmen.
 - ➔ Schüler:innen- und Elternvertreter:innen nehmen ab Jahrgang 4 auf Wunsch der betroffenen Schüler:in und der Sorgeberechtigten teil (mit beratender Stimme).
 - ➔ Die Sitzung wird protokolliert.
- ➔ Über die Umsetzung in eine Parallelklasse und die Androhung der Überweisung an eine andere Schule entscheidet die Lehrer:innenkonferenz.
- ➔ Über die Überweisung an eine andere Schule und die Entlassung aus der Schule entscheidet die Behörde nach einem entsprechenden Antrag der Lehrer:innenkonferenz.



Kann man etwas gegen Ordnungsmaßnahmen unternehmen?

- ➔ Eure Eltern/Sorgeberechtigten können bei der Schulleitung Widerspruch erheben.
- ➔ Über Widersprüche wird von der Schulbehörde entschieden.
 - ➔ Sollte der Widerspruch abgewiesen werden, müsst ihr oder müssen eure Eltern die Kosten des Verfahrens tragen.
- ➔ Solltet ihr mit den getroffenen Maßnahmen nicht einverstanden sein, könnt ihr euch auch Hilfe von außerhalb holen, z. B. von der Ombudsstelle (S. 77).

Was ist noch wichtig?

- ➔ Ordnungsmaßnahmen werden immer im Schüler:innenbogen vermerkt, Erziehungsmaßnahmen ebenfalls, solange sie gewichtig sind.
- ➔ Schüler:innen, die über 18 Jahre alt sind und ihre Schulpflicht erfüllt haben, können aus der Schule entlassen werden, wenn sie entweder:
 - ➔ 20 unentschuldigte Fehlstunden haben **oder**
 - ➔ bei schriftlichen Leistungskontrollen wiederholt fehlen (sodass sie in mindestens zwei Fächern nicht bewertbar sind).

Hinweis

Darüber müsst ihr rechtzeitig informiert werden!

Was ist Inklusion?

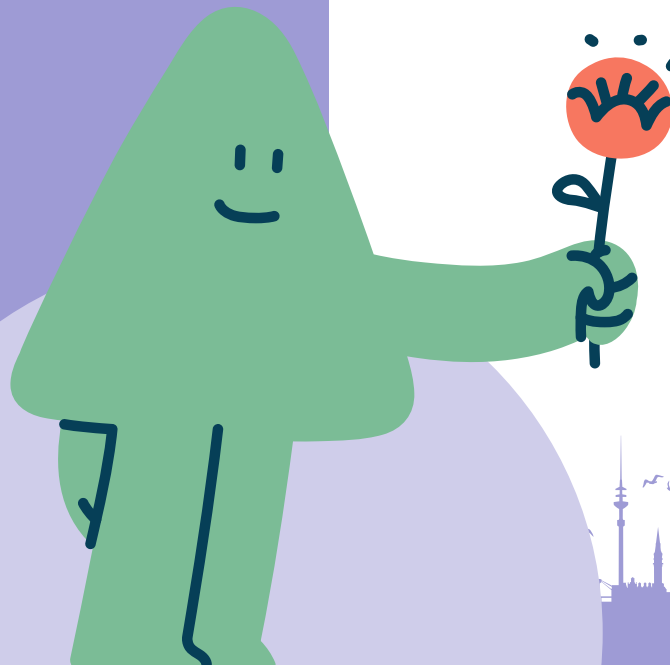
Inklusion ist, wenn **alle** von Anfang an gleichberechtigt dazugehören. In der Schule bedeutet das, dass jede:r ganz selbstverständlich Teil von Schule ist und so sein Recht auf Bildung in Anspruch nehmen kann.

Wie könnte sich Inklusion zeigen?

Wenn jede:r ...

- ➔ in ein Gebäude gehen und sich dort bewegen kann,
- ➔ Materialien bekommt, mit denen er/sie arbeiten kann,
- ➔ im Unterricht mitbedacht wird und
- ➔ die gleichen Chancen und Möglichkeiten hat.

Es geht darum, dass ihr nicht jeden Tag neu erklären müsst, warum etwas für euch schwierig ist. Damit ihr nicht das Gefühl habt, falsch zu sein, nur weil die Schule nicht auf euch ausgelegt ist.



Wie muss sich die Schule verändern?

Inklusion bedeutet nicht, dass ihr euch anpassen müsst. Es bedeutet, dass die Schule sich verändert, indem dort

- ➔ mitgedacht wird,
- ➔ jede:r eingeplant wird,
- ➔ Bedürfnisse von Anfang an berücksichtigt werden,
- ➔ alle notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden und
- ➔ Unterstützung und Förderung angeboten werden.

Was sind Probleme, auf die Schüler:innen stoßen können?

- ➔ Unterstützung fehlt oder kommt viel zu spät.
- ➔ Vertröstungen
- ➔ Nach der Bekanntgabe passiert nichts.

Alle haben ein Recht darauf, dass

- ➔ Schule funktioniert,
- ➔ sie teilhaben können und
- ➔ sie unterstützt werden.

Wie kann Unterstützung aussehen?

- ➔ Unterstützte Kommunikation
- ➔ Nachteilsausgleiche/Notenschutz
- ➔ Schulbegleitung
- ➔ Technische Hilfsmittel
- ➔ Beratung (z. B. bei der Schullaufbahn)
- ➔ Hilfe bei der Beantragung von Unterstützung

Das sind keine Extras oder Gefallen, sondern Voraussetzungen dafür, dass du die gleichen Chancen hast wie andere. Diese Voraussetzungen müssen gegeben sein, ohne dass du dich dafür rechtfertigen musst.

Beratung und Hilfe – Unterstützung rund um die Schule



Ombudsstellen | ZSJ
- Inklusive Bildung
- Besondere Begabungen
- Schüler u. § 49 HmbSG



Regionale Bildungs- und Beratungszentren, ReBBZ, Hamburg-FHH



Beratungsstelle Gewaltprävention



Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, Nummer gegen Kummer e. V.



Handreichung Nachteilsausgleich



Handreichung Förderung und Unterstützung bei Schwierigkeiten oder LRS



Ausbildungs- und Prüfungsordnung



Aktuelles | Elternkammer Hamburg

An wen kannst du dich wenden, wenn du Hilfe benötigst?

Wenn du bemerkst, dass du nicht die gleichen Voraussetzungen hast wie alle anderen, kannst du dir Hilfe suchen.

- ➔ Zunächst innerhalb der Schule
 - ➔ Bei der Klassenleitung
 - ➔ Bei den Vertrauenslehrkräften
 - ➔ Bei den Sonderpädago:innen
 - ➔ Bei der Schulleitung

Solltest du innerhalb deiner Schule keine Lösung finden, kannst du dich an Stellen außerhalb der Schule wenden. In Hamburg sind die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren wichtige Ansprechpartner. Diese Stellen beraten dich, unterstützen dich und können helfen, Lösungen zu finden, wenn die Schule allein nicht weiterkommt.

Helfen kann dir auch

- ➔ die Schulbehörde,
- ➔ die Schulaufsicht,
- ➔ der Kreisschüler:innenrat der Sonderschulen (oder auch die anderen KSR) und
- ➔ die Schüler:innenkammer Hamburg.

Es gibt Wege, auch wenn es sich oft nicht so anfühlt.

Es ist wichtig, dass ihr euch selbst ernst nehmt. Wenn ihr merkt, dass etwas nicht funktioniert, dann ist dieses Gefühl berechtigt.

Ihr müsst nicht still sein.

Ihr müsst euch nicht damit abfinden.

Ihr dürft sagen, was ihr braucht.

Ihr dürft Hilfe einfordern.

Ihr dürft erwarten, dass sich etwas verändert.

Emma Andresen, 20 Jahre, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Hamburg



Hilfe von außen

Ombudsstellen

Was sind Ombudspersonen?

Die Ombudspersonen sind beratend, vermittelnd und unterstützend tätig. Sie beraten Anfragende kostenlos, neutral und vertraulich. Alle Ombudspersonen sind ehrenamtlich aktiv. Sie unterliegen keinen Weisungen und sind auch nicht weisungsbefugt. Die Ombudspersonen verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz im hamburgischen Bildungswesen.

Was sind die Aufgabenbereiche von Ombudspersonen?

Es gibt 3 Ombudsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen:

- ➔ Beratung im Bereich inklusiver Bildung
- ➔ Unterstützung beim Thema „besondere Begabungen“
- ➔ In Konfliktfällen für Schüler:innenvertretungen und Schüler:innen da sein, vor allem bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 49 HmbSG

Was macht die Ombudsstelle für Schüler:innenvertretungen?

- ➔ Berät Schüler:innen bei ihren Tätigkeiten in der Schüler:innenvertretung
- ➔ Unterstützt Schüler:innen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen
- ➔ Berät Schüler:innen in Konfliktsituationen

Hinweis

Ihr findet die Kontaktdaten ALLER Ombudsstellen auf der Website des ZSJ



Wer kann sich an die Ombudsstelle für Schüler:innenvertretungen wenden?

- ➔ Schüler:innen
 - ➔ Ältere Schüler:innen in Absprache mit ihren Sorgeberechtigten
 - ➔ Bei minderjährigen Schüler:innen können dies auch ältere Geschwister, Eltern oder Freunde sein.
- ➔ Eltern und Sorgeberechtigte

Wie läuft der Prozess ab?

- ➔ Aufnahme des Falls durch eine Ombudsperson
- ➔ Nachfragen zu den zuvor unternommenen Schritten zur Konfliktlösung
- ➔ Wenn gewünscht: Kontaktaufnahme mit der betreffenden Schule, den Lehrkräften oder den Instanzen der BSFB (z. B. Rechtsabteilung oder Schulaufsicht)
- ➔ Es werden Hinweise zum weiteren Vorgehen und zu den inner- und außerschulischen Beratungssystemen gegeben.
- ➔ Oftmals: Fachgespräche an den jeweiligen Schulen mit allen Betroffenen und Beteiligten

Hinweis

Diese Gespräche können auch außerhalb der Schule stattfinden.

Wie kann man die Ombudsstelle für Schüler:innenvertretungen erreichen?

Telefonisch unter: 040 / 4 28 63 - 27 33

Adresse: Zentrum für Schul- und Jugendinformation
Hamburger Straße 125a, 22083 Hamburg

E-Mail: ombudsstelle-schueler@bsfb.hamburg.de

Website: zsj.hamburg.de/ombudsstellen/

Abkürzungen

BSFB Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

EKH Elternkammer Hamburg

ER Elternrat

HmbSG Hamburgisches Schulgesetz

KER Kreiselternrat

KK Klassenkonferenz

KSR Kreisschüler:innenrat

LI Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen

LK Lehrer:innenkonferenz

LKH Lehrer:innenkammer Hamburg

SchuKo Schulkonferenz

SFH Schüler:innen Fortbildung Hamburg

SKH Schüler:innenkammer Hamburg

SR Schüler:innenrat

SV Schüler:innenvertretung

SVV Schulsprecher:innen-Vollversammlung

VV Vollversammlung (in der Schule)

ZSJ Zentrum für Schul- und Jugendinformation

ZK Zeugniskonferenz

Impressum

Herausgeber: Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung;
Zentrum für Schul- und Jugendinformation (ZSJ)

Projektleitung: Hülya Melic

Redaktion: Ina Kone, Hülya Melic

Text: Ina Kone, Emma Andresen, Lennart Harnischfeger, Lukas Argus, Gena Al Rifai, Maximilian Dust, Jorek Nöth, Malin Mohr, Christoph Timmermann

Lektorat: Jennifer Schneider

Layout: Eric Peters, Peters und Konsorten

Illustrationen: Ivan Mesaros

Druck: Beisner Druck GmbH & Co. KG

Alle Rechte vorbehalten. Ein Nachdruck darf nur mit Zustimmung der Redaktion erfolgen.

Bei Bedarf könnt ihr diesen Ratgeber kostenlos für eure eigene Schule bestellen. Hierzu benötigt ihr die Schulnummer, welche ihr im Schulbüro erfragen könnt. Im Anschluss sendet ihr eure Bestellung per Mail an: vordruckstellebsfb@bsfb.hamburg.de

Ein besonderes Dankeschön an Oscar Whyman! Du hast die Schüler:innenvertretung auf verschiedenen Ebenen nachhaltig geprägt und auch bei diesem Ratgeber eine wichtige Rolle gespielt. Dankeschön!



Schüler:innen
Fortbildung
Hamburg



Zentrum für Schul-
und Jugendinformation
HAMBURG



Hamburg | Behörde für Schule,
Familie und Berufsbildung